

Stadt Niederkassel
Eing. 24. JULI 2018
Abt. 8

rhein-sieg.netz

Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Niederkassel
Frau Manheller
Rathausstr. 19
53859 Niederkassel

①

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl 106
Faxwahl 277
Absender Christian Opel
Datum 16.07.2018

Bebauungsplan Nr. 121 Rh, 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 11.07.2018;

Sehr geehrte Frau Manheller,

gegen die o. a. Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. V. Matthias Wazinski

i. A. Christian Opel

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162



Stadt Niederkassel
Fachbereich 8
Postfach 12 20
53853 Niederkassel

2

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreientwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Klüser

Zimmer: 5.21

Telefon: 02241 - 13-2327

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.07.2018

Mein Zeichen
01.3-Kl.

Datum
07.08.2018

**Bebauungsplan Nr. 121 Rh , 1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Es wird empfohlen, darauf hingewiesen, dass bei den Bepflanzungen Gehölze zu verwenden sind, deren Pflanzenteile (Früchte/Blätter) für Menschen und insbesondere Kinder ungefährlich sind.

Trinkwasserschutz

Da das Plangebiet im Wasserschutzgebiet Niederkassel, Wasserschutzzone III B liegt, ist der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone, nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis, nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Für den Neubau von Straßen und Wegen sowie für die Erstellung der Schmutzwasserkanalisation und das Einleiten des von Straßen oder sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Niederschlagswassers in oberirdische Gewässer, Gräben oder Mulden und in den Untergrund ist ein Antrag auf Genehmigung nach Wasserschutzzoneverordnung beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz einzureichen.

Stellplätze und befahrbaren Flächen sind wasserundurchlässig zu befestigen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Abfallwirtschaft

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Straßenverkehrsamt

Weiterhin bestehen im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises gegen die Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken.

Hinweis:

Die Kreuzung L 269/ Südstraße wurde vor kurzem als eine Unfallhäufungsstelle gemeldet. Die Meldung erfolgte aufgrund der Abbiegeunfälle im Bereich der Kreuzung. Über konkrete, verkehrsrechtliche Maßnahmen konnte bisher noch nicht im Rahmen der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises beraten bzw. diese konnten noch nicht beschlossen werden. Die Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Maßnahmen liegt bei der Stadt Niederkassel.

Mit der Errichtung eines Kindergartens, der über die Südstraße erschlossen werden soll, ist mit einer Zunahme des Verkehrs im Bereich der Kreuzung L 269/ Südstraße zu rechnen.

Es wird gebeten, die Entwicklung der Unfalllage an Kreuzung L 269/ Südstraße und die künftigen, seitens der Unfallkommission noch zu beschließenden Maßnahmen bei weiteren Verfahrensschritten im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Begründung zum Bebauungsplan ist mit Angaben über die Menge und die Verteilung der Ziel- und Quellverkehre des geplanten Kindergartens zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

